

[Expräsident Krawtschuk hält die Wiedereinführung der Visapflicht für kindisch](#)

16.04.2009

Der ehemalige Präsident Leonid Krawtschuk (1991-1994) steht einer möglichen Erneuerung des Visaregimes mit den Staaten der Europäischen Union ablehnend gegenüber.

Der ehemalige Präsident Leonid Krawtschuk (1991-1994) steht einer möglichen Erneuerung des Visaregimes mit den Staaten der Europäischen Union ablehnend gegenüber.

Dies erzählte er den **“Ukrajinski Nowyny“**.

“Ich denke, dass dies heute nicht positiv/von Nutzen ist”, sagte Krawtschuk.

Gleichzeitig unterstrich er, dass die Aufhebung der Visapflicht für Europäer im Jahr 2005 nicht nötig war, da die Ukraine Gleichgewicht in der Visafrage mit der Europäischen Union dafür braucht, um politischen und administrativen Einfluss auszuüben.

Dabei geht Krawtschuk jedoch davon aus, dass die damalige Entscheidung nicht revidiert werden braucht.

“Doch, wenn man es (die Visafreiheit) bereits eingeführt hat, das Ganze zurückzudrehen ist nicht die Sache ernsthafter Politiker, das sind Kinderspiele”, fügte Krawtschuk hinzu.

Seinen Worten nach, waren die Europäer mit einer solchen Politik bislang nicht konfrontiert.

Wie die **“Ukrajinski Nowyny“** mitteilten, hatte der Stellvertreter des Leiters des Präsidialamtes und Vertreter des Präsidenten in der Werchowna Rada, Igor Popow, es nicht ausgeschlossen, dass die Ukraine die Visapflicht für Bürger der EU bereits am 7. Mai wieder einführt.

Die Ukraine untersucht die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Visaregimes für die Bürger EU in Verbindung damit, dass es real von Seiten der Union keine Erleichterung der Visapflicht für Ukrainer gab und das bereits seit mehr als einem Jahr geltende Abkommen zur Erleichterung des Visaregimes bleibt damit ein formelles Dokument.

Seit dem 1. Mai 2005 sind Bürger der Europäischen Union von der Visapflicht bei der Einreise über einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen oder während einer Transitreise befreit.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.